



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 158/2012

Produktbereich/Betriebszweig:
**09 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
21.08.2012

Tagesordnungspunkt:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch";
hier Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch (siehe Anlage 1 und 2) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	05.09.2012	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	18.09.2012	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Schneider

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates vom 30.05.2012 wurde beschlossen, ein Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch“ im vereinfachten Verfahren einzuleiten (SV 106/2012).

Ziel des Planverfahrens war es, die Festsetzung zur Dachflächenbegrünung geringfügig zu modifizieren. Zwar ist die Festsetzung überwiegend erfolgreich, es hatte sich jedoch herausgestellt, dass bei bestimmten Gebäudetypen Ausnahmen von der Verpflichtung zur Dachbegrünung zugelassen werden sollten. Z.B. bei Tankstellendächern, kleineren überdachten Stellplatzanlagen oder Lagerflächen erhöhen sich die Kosten für eine der möglichen Dachgestaltungsmöglichkeiten überproportional stark.

Hier soll nun festgesetzt werden, dass Dächer von mindestens an drei Seiten offenen Gebäuden bis zu einer Dachgröße von 300 m² von den besonderen Festsetzungen zur Dachflächengestaltung ausgenommen werden.

Näheres ist der neuen Festsetzung in Anlage 1 und der Begründung in Anlage 3 zu entnehmen.

Anregungen oder Bedenken wurden während der Offenlage nicht vorgebracht.

Anlagen:

Anlage 1: Festsetzung, neu

Anlage 2: Überblick über den bestehenden Bebauungsplan

Anlage 3: Begründung

Verfasst:
gez. Karsten Fuchte

Sachgebietsleitung:
gez. Fuchte